

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 30.01.2025
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

gez. *Heinmüller*

.....
(Lisa Heinmüller)
Schriftführerin

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Reinhard Bauer
4. Stv'e Celine Bornmann
5. Stv. Christian Brück
6. Stv. Frank Dehnert
7. Stv'e Christa Ditscherlein
8. Stv. Engin Eroglu
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Christian Herche
12. Stv. Günther Kirchhoff
13. Stv. Michael Knoche
14. Stv. Thomas Kölle
15. Stv. Heiko Lorenz
16. Stv. Thorsten Pfau
17. Stv. Frank Pfau
18. Stv. Stefan Rehberg
19. Stv. Matthias Reuter
20. Stv. Jürgen Sapara
21. Stv. Karsten Schenk
22. Stv. Dr. Constantin Schmitt
23. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
24. Stv. Dirk Spengler
25. Stv. Friedrich Sperlich

26. Stv. Georg Stehl
27. Stv'e Karin Wagner
28. Stv. Thorsten Wechsel
29. Stv. Burkhard Walz
30. Stv'e Anne Willer
31. Stv. Ulrich Wüstenhagen
32. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Timo Beckmann
4. StR. Armin Happel
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Marcus Theis
7. StR. Gerhard Reidt
8. StR. Dieter Dötenbier
9. StR. Bernd Rösch
10. StR. Matthias Bahlke
11. OAR Stefan Beckmann
12. VBW'in Lisa Heinmüller
13. VfA'e Franziska Bierach
14. OV Ove Glänzer

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Helmut Böhm
2. Hildegard Oberländer
3. Wolfgang Schäfer
4. Ralf Walck
5. Axel Wenzel

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 21. Januar 2025 auf Donnerstag, den 30. Januar 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 25. Januar 2025 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 8 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 370 (1.) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
323.5

- a) Bgm. Kreuter berichtet von dem heutigen Geiselaustausch in Israel, bei dem auch Ghadi Moses befreit wurde, der seine Wurzeln in Schwalmstadt hat.

Aktenzeichen:
621.602:TREYSA

- b) Bgm. Kreuter informiert darüber, dass sich die Stadt Schwalmstadt für die Errichtung eines neuen Fachkräfte-Campus beim Schwalm-Eder-Kreis beworben habe.

Aktenzeichen:
720.10

- c) Stv. Schenk kritisiert die derzeitige Situation mit dem neuen Entsorgungsunternehmen PreZero und appelliert an alle zuständigen Stellen, eine Verbesserung herbeizuführen

Aktenzeichen:
621 40-TREYSA

- d) Stv. Stehl fragt nach einem aktuellen Sachstand zum Antrag der BfS-Fraktion vom 01.02.2023 - Entwicklung Lehmenkaute und bittet um eine zeitnahe Mitteilung.

Aktenzeichen:
022 118

- e) StvV. Otto weist auf die sog. Anzeigepflicht nach § 26a HGO hin und bittet darum, den allen Stadtverordneten per E-Mail übermittelten Erklärungsvordruck auszufüllen und schnellstmöglich an die Verwaltung zurückzugeben.

Punkt 371 (2.)

Einführung und Verpflichtung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Die Einführung und Verpflichtung einer ehrenamtlichen Stadträtin wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. März 2025 verschoben.

Punkt 372 (3.)

Aktenzeichen:
902.41: Haushalt 2025

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Schwalmstadt; Beschlussfassung

Bgm. Kreuter gibt Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes und bittet um Zustimmung zu dem Zahlenwerk.

Anschließend nehmen Stv. Gebauer (SPD-Fraktion), Stv. Herche (Fraktion Freie Wähler), Stv. Stehl (BfS-Fraktion), Stv. Dr. Schmitt (FDP-Fraktion) sowie Stv. Schenk (CDU-Fraktion) Stellung zu dem Zahlenwerk. Des Weiteren stellt Stv. Schenk folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2025 vor und gibt Erläuterungen dazu:

- 1) Antrag zu Produkt 0220 Brandschutzleistungen I-0220-110 FW Allendorf/L. – Zaunanlage
Antrag: Der Ansatz soll ersatzlos gestrichen werden. Durch den geplanten Anbau einer Fahrzeughalle macht es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn eine Zaunanlage neu zu errichten. Ferner ist zu prüfen, ob es überhaupt sinnvoll ist zukünftig alle Notstromerzeuger einzuzäunen.
- 2) Antrag zu: Produkt 0421 Förderung der Kulturflege (Nr. 13)
Antrag: Der Ansatz 8.500 € Stolpersteine ist um 6.500 € für die Erstellung einer Broschüre zu kürzen auf 2.000 €. Da im Grunde jährlich neue Stolpersteine im Stadtgebiet verlegt werden, wäre eine solche Broschüre bereits nach einem Jahr nicht mehr aktuell. Vielmehr sollte man an dieser Stelle den Weg der Digitalisierung gehen und die Informationen aktuell über unsere Internetseite, City Map und Social Media zur Verfügung stellen.
- 3) Antrag zu Produkt 0900 Räumliche Planung
Antrag: Im Ergebnishaushalt Produkt 0900 sind für das Immobilienprogramm „Jung kauft Alt“ 150.000 € einzustellen. Das Programm hat sich bewährt und ist sehr erfolgreich. Hier können wir uns von Nachbarkommunen unterscheiden und junge Familien für Schwalmstadt gewinnen und binden. Über eine mögliche Anpassung der Förderrichtlinie sollte bei Bedarf gesprochen werden.
- 4) Antrag Zuschuss 7127002 Jugendtaxi Seite 27
Antrag: Der Ansatz von 1.000 € ist auf den alten Ansatz von 4.000 € zu erhöhen. Ferner wird die Stadtverwaltung mit der Stadtjugendpflege aufgefordert, das Programm insbesondere in den kleineren Stadtteilen besser zu bewerben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung zu dem o. a. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Einzelnen:

- 1) Antrag zu Produkt 0220 Brandschutzleistungen I-0220-110 FW Allendorf/L. – Zaunanlage

Antrag: Der Ansatz soll ersatzlos gestrichen werden. Durch den geplanten Anbau einer Fahrzeughalle macht es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn eine Zaunanlage neu zu errichten. Ferner ist zu prüfen, ob es überhaupt sinnvoll ist zukünftig alle Notstromerzeuger einzuzäunen.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 7

2) Antrag zu: Produkt 0421 Förderung der Kulturflege (Nr. 13)

Antrag: Der Ansatz 8.500 € Stolpersteine ist um 6.500 € für die Erstellung einer Broschüre zu kürzen auf 2.000 €. Da im Grunde jährlich neue Stolpersteine im Stadtgebiet verlegt werden, wäre eine solche Broschüre bereits nach einem Jahr nicht mehr aktuell. Vielmehr sollte man an dieser Stelle den Weg der Digitalisierung gehen und die Informationen aktuell über unsere Internetseite, City Map und Social Media zur Verfügung stellen.

Dafür: 22

Dagegen: 3

Enthaltungen: 7

3) Antrag zu Produkt 0900 Räumliche Planung

Antrag: Im Ergebnishaushalt Produkt 0900 sind für das Immobilienprogramm „Jung kauft Alt“ 150.000 € einzustellen. Das Programm hat sich bewährt und ist sehr erfolgreich. Hier können wir uns von Nachbarkommunen unterscheiden und junge Familien für Schwalmstadt gewinnen und binden. Über eine mögliche Anpassung der Förderrichtlinie sollte bei Bedarf gesprochen werden.

Dafür: 11

Dagegen: 13

Enthaltungen: 8

4) Antrag Zuschuss 7127002 Jugendtaxi Seite 27

Antrag: Der Ansatz von 1.000 € ist auf den alten Ansatz von 4.000 € zu erhöhen. Ferner wird die Stadtverwaltung mit der Stadtjugendpflege aufgefordert, das Programm insbesondere in den kleineren Stadtteilen besser zu bewerben.

Dafür: 24

Dagegen: 0

Enthaltungen: 8

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung den Änderungsanträgen unter den Ziffern 1), 2) und 4) zugestimmt, Ziffer 3) wurde abgelehnt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung zum vorliegenden Entwurf des Haushaltplanes 2025 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Anträge mit folgendem Ergebnis:

Dafür: 24

Dagegen: 7

Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Schwalmstadt in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch 4468 bis Seite 4718) unter Berücksichtigung der o. a. beschlossenen Änderungsanträge zugestimmt.

Punkt 373 (4.)

Aktenzeichen:
902.41:Haushalt 2025

**Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2028;
Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 4719 bis Seite 4765).

Dafür: 24

Punkt 374 (5.)

Aktenzeichen:
794.12:Nahwärme
Frankenhain

Dagegen: 7

Enthaltungen: 1

**Übernahme einer Bürgschaft und Abschluss eines
Gestattungsvertrages für die Nahwärme Frankenhain eG**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung einer Ausfall-Bürgschaft bis zu 1,5 Mio. Euro für die Investition in das Nahwärmenetz der Nahwärme Frankenhain eG zugunsten der finanzierenden Bank. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung der Bürgschaft durch die Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

StR. Happel befand sich wegen Interessenkollision während der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht im Sitzungssaal.

Punkt 375 (6.)

Aktenzeichen:
621.4346:

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-
änderung I/28 und Satzungsbeschluss des Bebauungs-
plans Nr. 5 "Nahwärme Frankenhain" im Stadtteil
Frankenhain**

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. I/28 für den Bereich "Nahwärme Frankenhain" abgegeben worden sind (siehe Beschlussbuch 4766 bis Seite 4897), zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. I/28 des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nahwärme Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen und danach bekanntzumachen.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. I/28 durch das Regierungspräsidium Kassel – wird folgender Satzungsbeschluss gefasst:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gemäß vorliegender Tabelle wird gebilligt und beschlossen.
2. Der Bebauungsplans Nr. 5 "Nahwärme Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

StR. Happel befand sich wegen Interessenkollision während der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht im Sitzungssaal.

Punkt 376 (7.)

Aktenzeichen:
702.11:

Reparatur des Kettenräumers der Nachklärung auf der KA

Treysa

Es wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 150.000,00 € (brutto) zur Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für den Ergebnishaushalt Budget 1140 überplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 377 (8.)

Grundstücksangelegenheiten

Wurden behandelt!